

rechtigter Intentionen der Formel erschweren oder vereiteln. Sie leistet damit einer Konfrontation Vorschub; der Grund dafür dürfte besonders darin zu sehen sein, daß diese Formel derselben Ebene verhaftet bleibt wie die bestrittene „hierarchische Struktur der Kirche“, nämlich der kirchenpolitischen Ebene.

Es wäre zu verdeutlichen, daß es nicht um generelle Beseitigung kirchlicher Institutionen oder Ämter, so besonders des Papst- und Bischofsamtes und ihrer kollegialen Verbundenheit, gehen kann. Es geht vielmehr vor allem um die Überwindung vielfacher Kommunikationsstörungen, die durch die besonders seit 1945 vollzogene Zentralisation auf allen Ebenen nicht nur nicht gewährleistet, sondern eher noch erschwert wird. Die gegenwärtige Situation erfordert dringend einen Verständigungszuwachs insbesondere zwischen „oben“ und „unten“. Diesen zu ermöglichen und institutionell zu sichern steht als Desiderat der Praxis hinter der Formel von der Demokratisierung der Kirche.

Eine Entlastung von exegetischer und systematischer Überlegitimierung soll diese Praxis fördern.

In der Theorie kann diese Praxis nicht vorweggenommen werden, sie kann nur hypothetisch vorbereitet werden. Daß eine neue Praxis dringlich scheint, dürfte die Differenz zwischen „innerkirchlicher“ und gesellschaftlicher Lebensform der Christen anzeigen. Diese ist heute nicht behoben, sondern hat — nach den Intellektuellen, dem Bürgertum, den Arbeitern, die aufgrund dieser Differenz weithin aus der Kirche ausgeschieden sind — alle Kreise erfaßt. Konsequenzen werden aus der gegenwärtigen in der einen oder anderen Richtung folgen. Ob diese Situation nicht mit dem Ritenstreit des 16. und 17. Jahrhunderts vergleichbar ist, in dem es um die Erlaubtheit chinesischer Lebensform als Ausdruck christlichen Glaubens ging, nur daß die Auseinandersetzung nun die Kirche in ihrem Zentrum trifft? Ob heute eine positive, wenn auch nicht risikolose Entscheidung möglich ist, nachdem sie damals — nach langem Hin und Her — negativ ausfiel?

Das Dokument

Gerechtigkeit in der Welt

Das Abstimmungsdocument II der römischen Bischofssynode

Am 9. Dezember vergangenen Jahres übergab der Generalsekretär der römischen Bischofssynode, Bischof L. Rubin, die beiden von ihr erarbeiteten Dokumente über das Priesteramt (vgl. HK, Dezember 1971, 584 ff) und über die Gerechtigkeit in der Welt der Öffentlichkeit. Vor allem das zweite Dokument, das wir im folgenden im Wortlaut in eigener Übersetzung wiedergeben, war unter großem Zeitdruck von einem Sonderausschuß erstellt worden. Nach der ersten Abstimmung vom 4. November, bei der nur das Schlußwort sofort die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhielt (160 Jastimmen), wurden die wichtigsten Modi summarisch und in hektischer Eile in den Text eingearbeitet. Am 6. November erhielt die zweite Fassung die notwendige Mehrheit. Nicht zuletzt wegen seiner sprachlichen Mängel wurde der Text aufgrund der abgegebenen Modi nochmals überprüft und geringfügig verändert. An zwei Stellen griff man trotz der zweiten Abstimmung auf die erste Textformulierung zurück: bei der Aussage über die Gleichstellung der Frau in der Kirche und über die Erneuerung des Bußsakramentes durch gemeinsame Bußfeiern. Wir haben die zweite zurückgenommene Textformulierung an der jeweiligen Stelle in eckigen Klammern hinter die erste geltende gesetzt. In der vom Kardinalstaatssekretär J. Villot unterzeichneten Vorbemerkung zu den Synodendokumenten heißt es, daß der Papst „alle Ergebnisse der Synode, die den geltenden Normen entsprechen, entgegennimmt und bestätigt“. Er behalte sich aber vor, genau zu prüfen, ob und welche Vorschläge er durch ausführende Richtlinien und Normen weiter bestätigen soll.

Einführung

Wir sind hier aus der ganzen Welt zusammengekommen und haben uns in Gemeinschaft mit allen, die an Christus glauben, und mit der ganzen Menschheitsfamilie sowie mit offenem Sinn für den alles erneuernden Geist gefragt, welchen Auftrag das Gottesvolk zur Förderung der Gerechtigkeit in der Welt habe. Wir suchen die „Zeichen der Zeit“ zu ergründen und den Sinn der geschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen. Wir nehmen zu-

gleich Anteil am Streben und Forschen all jener Menschen, die eine menschlichere Welt aufbauen wollen. Auf diese Weise suchen wir das Wort Gottes zu vernehmen, damit wir umkehren zur Erfüllung seines göttlichen Heilsplanes mit der Welt.

Es ist nicht unsere Aufgabe, eine tiefschürfende Analyse der Weltsituation zu geben. Wir sind aber in der Lage, die schweren Ungerechtigkeiten wahrzunehmen, welche die Erde mit einem Netz von Beherrschung, Unterdrückung und Mißbrauch überziehen, die die Freiheit ersticken und den weitaus größten Teil der Menschheit daran hindern, am Aufbau einer gerechteren und brüderlicheren Welt teilzunehmen und einen Nutzen davon zu haben.

Wir haben uns aber auch Rechenschaft gegeben über die innersten Triebkräfte der Welt. Es gibt Ereignisse, die zum Fortschritt der Gerechtigkeit beitragen. Es entsteht in Gruppen und selbst in Völkern ein neues Bewußtsein, das die Menschen von einer fatalistischen Resignation aufrüttelt und sie dazu drängt, sich selbst zu befreien und die Verantwortung für ihr Schicksal zu übernehmen. Bewegungen treten auf, die die Hoffnung auf eine bessere Welt zum Ausdruck bringen und den Willen, das nicht mehr Tragbare zu ändern.

Wir vernahmen den Schrei derer, die Gewalt erleiden und von Systemen und Mechanismen der Ungerechtigkeit unterdrückt werden; wir hörten die Herausforderung einer Welt, die in ihrer Verkehrtheit dem Plan des Schöpfers widerspricht, und wurden uns dabei gemeinsam der Aufgabe der Kirche bewußt: präsent zu sein inmitten der Welt, indem sie den Armen die Frohe Botschaft, den Unterdrückten die Befreiung und den Niedergeschlagenen Freude verkündet. Die Hoffnung und die Antriebe, die die Welt zutiefst bewegen, sind der befreienden Dynamik des Evangeliums und der Kraft des Geistes, der Christus von den Toten auferweckte, nicht fremd.

Die Ungewißheit der Geschichte und die unter Schmerzen sich abzeichnenden Konvergenzen in der Aufwärtsentwicklung der Gemeinschaft der Menschen verweisen uns auf jene Heilsgeschichte, in der Gott sich selbst offenbarte, indem er uns sei-

nen Ratschluß der Befreiung und des Heiles aus dessen fortschreitender Verwirklichung erkennen ließ, der ein für allemal im Pascha Christi erfüllt worden ist. Von daher erscheinen uns das aktive Engagement für die Gerechtigkeit und die Mitwirkung an der Umwandlung der Welt durchaus als konstitutive Dimension der Verkündigung des Evangeliums, nämlich der Sendung der Kirche zur Erlösung und Befreiung der Menschheit von jeglicher Unterdrückungssituation.

[Ergebnis der Abstimmung: 174 Ja-, 16 Neinstimmen, 9 Enthaltungen.]

I. Gerechtigkeit und Weltgesellschaft

1. Die Krise der allgemeinen Solidarität

Die Welt, in der die Kirche lebt und wirkt, wird von einem furchtbaren Widerspruch gefangengehalten. Die Kräfte, die für die Entstehung einer geeinten Weltgesellschaft am Werk sind, waren noch nie so mächtig und dynamisch; sie wurzeln im Bewußtsein der uneingeschränkten grundlegenden Gleichheit und Würde aller Menschen. Da sie Glieder der gleichen Menschheitsfamilie sind, sind sie untrennbar miteinander verbunden in dem einen Geschick der ganzen Welt. Alle haben Anteil an der Verantwortung für sie.

Die neuesten von der Technik gebotenen Möglichkeiten beruhen auf der Einheit der Wissenschaft, der weltweiten und gleichzeitigen Kommunikation und der Entstehung einer gewissen absolut interdependenten Weltwirtschaft. Außerdem erfassen die Menschen nach und nach eine neue und radikalere Dimension von Einheit, indem sie sich der Tatsache bewußt werden, daß die Grundbedingungen des Lebens, wie z. B. der Vorrat an Luft und Wasser sowie die engumgrenzte und störbare „Biosphäre“ alles Lebendigen, auf der Erde nicht unbegrenzt sind, sondern im Gegenteil wie ein unaustauschbares Erbgut der ganzen Menschheit zu schützen und zu bewahren sind. Der Widerspruch besteht darin, daß sich heute innerhalb dieser Einheitsperspektive die Kräfte der Uneinigkeit und des Antagonismus zu verstärken scheinen. Die alten Streitigkeiten unter den Nationen und Reichen, unter den Rassen und Klassen können nun mit neuen technischen Zerstörungsmitteln ausgetragen werden; der Rüstungswettlauf bedroht das wertvollste Gut des Menschen, sein Leben; er macht die armen Völker und Menschen noch ärmer, indem er nur die bereits Mächtigen bereichert; er bringt die ständige Gefahr eines Konfliktausbruches mit sich und droht bei Anwendung von Nuklearwaffen alles Leben auf der Erde auszulöschen. Zugleich entstehen neue Uneinigheiten, die den Menschen von seinem Nächsten trennen. Wenn die Auswirkungen der industriellen und technologischen Neuordnung nicht durch soziales und politisches Handeln bekämpft und überwunden werden, so begünstigen sie die Konzentration von Reichtum, Macht und Entscheidungsfähigkeit bei einem kleinen staatlichen oder privaten Kreis leitender Persönlichkeiten. Wirtschaftliche Ungerechtigkeit und mangelnde soziale Mitbestimmung hindern den Menschen daran, in den Besitz seiner grundlegenden menschlichen und bürgerlichen Rechte zu gelangen.

Die Hoffnung, die in den letzten 25 Jahren die Menschheit erfüllte — nämlich, daß das Wirtschaftswachstum eine so große Fülle von Gütern produzieren würde, daß die Armen sich wenigstens von dem vom Tische fallenden Stücklein sättigen könnten —, hat sich in den unterentwickelten Regionen sowie in den armen Gebieten innerhalb der reichen Ländern als trügerisch erwiesen. Ursache dafür waren das rasche Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitskräfte, die Entwicklungshemmnisse in der Landbevölkerung, mangelnde Agrarreformen, die allgemeine Landflucht in die Städte hinein, wo jedoch selbst kapitalstarke Industrien nur so wenig Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, daß nicht selten ein Viertel der Arbeitnehmer arbeitslos bleibt. Diese Unterdrückungen drängen die Menschen massenweise an den Rand der Gesellschaft, wo sie, schlecht ernährt in unmenschlichen Wohnverhältnissen als Analphabeten ohne politischen Einfluß und ohne eine entsprechende Dis-

position für moralische Verantwortung und Würde dahinleben. Außerdem ist der Rohstoff- und Energiebedarf der reichen kapitalistischen wie auch sozialistischen Länder (ebenso wie die Wirkung ihrer Abfallprodukte, die in die Luft oder ins Meer ausgestoßen werden) derart, daß die Grundvoraussetzungen des Lebens auf der Erde, wie z. B. Luft und Wasser, unwiederbringlich zerstört würden, wenn das hohe Konsumniveau und der hohe Verschmutzungsgrad weiter wachsen und sich auf die ganze Menschheit erstrecken würden.

Das intensive Streben nach Einheit der Welt und die ungleiche Verteilung, der zufolge nur ein Drittel der Menschheit über drei Viertel der Einkommen, der Investitionen und des Handels entscheidet (nämlich jenes Drittel, das einen größeren Fortschritt genießt), die Unbeständigkeit eines bloß ökonomischen Fortschritts sowie die neue Erkenntnis einer nur begrenzt vorhandenen Biosphäre bringen uns die Tatsache zu Bewußtsein, daß in der heutigen Welt neue Auffassungen von der Würde des Menschen entstehen.

2. Das Recht auf Fortschritt

Angesichts der internationalen Beherrschungssysteme hängt die Verwirklichung der Gerechtigkeit mehr und mehr vom Willen zum Fortschritt ab.

Dieser Wille zeigt sich außerhalb der Konsumgesellschaften und in den sogenannten sozialistischen Ländern insbesondere im Ringen um jene Anspruchs- und Äußerungsformen, die die Entwicklung des Wirtschaftssystems selbst mit sich bringt.

In den „sich entwickelnden“ Ländern äußert sich dieses Streben nach Gerechtigkeit im Ringen um Überwindung jener Schwelle, wo für den ganzen Menschen und für alle Menschen das Bewußtsein beginnt, „mehr und mehr wert zu sein“ (vgl. „Populorum progressio“, Nr. 15): es zeigt sich im Bewußtsein des Rechts auf Fortschritt. Dieses Recht muß in der dynamischen gegenseitigen Durchdringung aller jener menschlichen Grundrechte gesehen werden, auf denen das Streben der Einzelnen wie der Völker beruht.

Dieses Streben wird jedoch die Erwartungen unserer Zeit nicht erfüllen können, wenn es die objektiven Hindernisse außer acht läßt, welche die Sozialstrukturen einer Umkehr der Herzen oder der Verwirklichung des Ideals der Nächstenliebe entgegensetzen. Es erfordert im Gegenteil, daß die allgemeine Situation der sozialen Marginalität überwunden wird, daß die Trennmauern und Teufelskreise durchbrochen werden. Denn diese haben sich zu Systemen verdichtet, welche sich dem gemeinsamen Zugang aller zu den produzierten Gütern auf dem Weg über eine angemessene Entlohnung widersetzen und so den diskriminierenden ungleichen Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen der Gesellschaft verstärken; auf diese Weise bleibt ein großer Teil der Bevölkerung von ihnen ausgeschlossen.

Wenn die sich entwickelnden Nationen und Regionen über den Fortschritt nicht zur Befreiung gelangen, besteht die reale Gefahr, daß die durch die Kolonialherrschaft geschaffenen Lebensverhältnisse zu einer neuen Form des Kolonialismus führen, in dem die sich entwickelnden Nationen ein Opfer des ökonomischen Spiels der Weltgesellschaft bleiben. Ein solches Recht auf Entwicklung ist vor allem ein Recht auf Hoffnung nach den konkreten Möglichkeiten der heutigen Menschheit. Damit eine solche Hoffnung sich erfüllt, müßte der Entwicklungsbegriff von jenen Mythen und falschen Auffassungen gereinigt werden, die noch gewisse Denkstrukturen kennzeichnen, hinter denen ein deterministischer und automatischer Fortschrittsbegriff steht.

Indem die Völker der sogenannten Dritten Welt ihre eigene Zukunft durch den Willen zum Fortschritt in ihre Hände nehmen, erfahren sie sich, auch wenn sie ihr gesetztes Ziel nicht erreichen, wirklich als eigenständige Personen. Zum Widerstand gegen die Beziehungen der Ungleichheit innerhalb der heutigen Wertsituation gibt ihnen ein gewisser verantworteter Nationalismus die notwendigen Impulse und hilft ihnen, ihre Identität zu finden. Diese fundamentale Selbstbe-

stimmung kann zum Versuch führen, neue politische Konstellationen herzustellen, die diesen Völkern uneingeschränkten Fortschritt zugestehen. Sie kann auch zu den notwendigen Entscheidungen führen, die die Passivität überwinden, die ein solches Bemühen zunichte machen könnte, wie in bestimmten Fällen der Bevölkerungsdruck: sie kann aber auch, bedingt durch die Notwendigkeit stärkerer Planung, neue Opfer von jener Generation fordern, die ihre eigene Zukunft aufbauen will. Andererseits impliziert ein wirklicher Entwicklungsbegriff im Rahmen des gewählten politischen Systems die Notwendigkeit einer Einheit von Wirtschaftswachstum und Mitbestimmung sowie die Notwendigkeit der Gütervermehrung. Diese muß sich jedoch auf den sozialen Fortschritt der ganzen Gemeinschaft auswirken und regionale Ungleichgewichte und Inseln des Wohlstands überwinden. Die Mitbestimmung selbst stellt jedoch ein Recht dar, das sowohl im wirtschaftlichen wie im sozialen und politischen Bereich ausgeübt werden muß.

Während wir wiederum das Recht der Völker, ihre Identität zu wahren, bekräftigen, wird uns immer einsichtiger, daß der Kampf gegen eine Modernisierung, welche die nationalen Eigenheiten beseitigt, völlig unwirksam bleibt, wenn man sich dabei nur auf unverletzliche herkömmliche Bräuche und liebgeordnete Gewohnheiten beruft. Wenn jedoch die Modernisierung so interpretiert wird, daß sie dem nationalen Wohl dient, werden die Menschen imstande sein, eine Kultur zu schaffen, die das wahre und eigentliche Erbe als Form einer wirksamen sozialen Überlieferung verkörpert, die aktiv auftritt und im Kreis der Nationen eine echte und schöpferische Persönlichkeit hervorbringt.

2. Schweigende Opfer der Ungerechtigkeit

Wir stoßen in der Welt auf einen gewissen Komplex von Ungerechtigkeiten, die den Kern unserer heutigen Probleme darstellen und deren Lösung Anstrengungen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Gesellschaft erfordert, auch auf der Ebene der Weltgesellschaft, auf die wir uns im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts zubewegen. Wir müssen daher bereit sein, in allen Bereichen menschlicher Tätigkeit neue Aufgaben und neue Pflichten zu übernehmen, insbesondere auf Weltebene, wenn die Gerechtigkeit wirklich sich auch in der Praxis durchsetzen soll. Dabei muß unsere Tätigkeit vornehmlich jene Menschen und Völker anzielen, die aufgrund verschiedener Formen von Unterdrückung und der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur schweigende Opfer der Ungerechtigkeit geworden sind, die sich nicht einmal äußern können.

Dies gilt z. B. vom Phänomen der Migration. Viele Menschen sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um sich Arbeit zu suchen. Nur zu oft schließen sich jedoch vor ihnen die Türen, weil man ihnen gegenüber eine diskriminierende Einstellung hat (propter positiones discriminatorias). Oder aber, wenn man sie einläßt, sind sie oft gezwungen, ein ungesichertes Leben zu führen, oder sie werden in unmenschlicher Weise behandelt. Das gleiche gilt von jenen Gruppen, die weniger am gesellschaftlichen Aufstieg teilnehmen, so z. B. die Arbeiter und insbesondere die Bauern, die im Entwicklungsprozeß den größten Anteil stellen. Vor allem ist das Schicksal vieler Tausender von Menschen zu beklagen, die geflüchtet sind, und von Gruppen und Völkern, deren Verfolgung aus rassischen, ethnischen oder Abstammungsgründen oft schon institutionalisiert ist. Bisweilen trägt ihr Los bereits den Charakter eines Völkermords. In vielen Regionen wird die Gerechtigkeit gegenüber jenen schwer verletzt, die um des Glaubens willen verfolgt werden, sei es, daß die politischen Parteien oder die Regierungen sie in vielerlei Weise und ununterbrochen einer oppressiven Atheisierung unterwerfen oder daß ihnen die Religionsfreiheit vorenthalten wird: entweder durch die Verweigerung der Erlaubnis, Gott im öffentlichen Kult zu ehren oder durch das Verbot, ihren Glauben öffentlich zu lehren und zu verbreiten oder Tätigkeiten im weltlichen Bereich auszuüben, die mit ihren Glaubensprinzipien übereinstimmen.

Das gleiche gilt von den alten und neuen Formen der Unterdrückung, die sich aus den Einschränkungen individueller Rechte durch Repressionen der politischen Gewalt wie aus den gewaltsamen Reaktionen darauf ergeben, die bis zur äußersten Grenze der Grundbedingungen der persönlichen Integrität gehen. Wohlbekannt sind die Folterungen, insbesondere von politischen Gefangenen, denen zudem oft ein ordentliches Gerichtsverfahren verweigert wird oder die beim Urteil der Willkür unterworfen sind. Nicht vergessen werden dürfen jene Kriegsgefangenen, die entgegen der Genfer Konvention auf unmenschliche Weise behandelt werden.

Der Protest gegen den legalen Schwangerschaftsabbruch, gegen den ungerechten Zwang zur Anwendung empfängnisverhütender Mittel und die Pressionen gegen den Krieg sind bezeichnende Formen eines Rechtsanspruchs auf Leben.

Darüber hinaus fordert das Gewissen unserer Zeit Wahrhaftigkeit in den Kommunikationssystemen, einschließlich des Rechts auf ein objektives Image der eigenen Person in den Massenmedien und die Möglichkeit der Korrektur im Falle der Manipulation.

Es muß auch hervorgehoben werden, daß das Recht vor allem der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung, auf Lebensraum und auf den Gebrauch von sittlich einwandfreien Kommunikationsmedien in unserer Zeit erneut gefährdet ist. Die Rolle der Familien im sozialen Leben wird von den Regierungen nur selten und unzureichend anerkannt. Nicht zu vergessen ist auch die wachsende Zahl von Menschen, die von ihrer Familie und der Gesellschaft im Stich gelassen werden: die Alten, Waisen, Kranken und alle Vereinsamten.

3. Notwendigkeit des Dialogs

Um zu einer wahren Einheit der Absichten zu gelangen, die von einer menschlichen Weltgesellschaft gefordert wird, ist das Amt eines sogenannten Vermittlers notwendig, um immer mehr die Gegensätze, Hindernisse und festetablierten Privilegien (emolumenta inveterata), die sich einer menschlicheren Gesellschaft in den Weg legen, zu überwinden.

Doch eine wirksame Vermittlung setzt die Herstellung einer dauerhaften Atmosphäre des Dialogs voraus. Um diesen allmählich zu verwirklichen, könnten sich die Menschen zusammmentun, die sich aus den geopolitischen, ideologischen, sozioökonomischen Bedingungen und aus den Generationsunterschieden gelöst haben. Um dem Leben durch Anerkennung echter Werte wieder seinen Sinn zurückzugeben, ist die Teilnahme und das Zeugnis der heranwachsenden Jugend ebenso unabdingbar wie die Kommunikation unter den Völkern.

[Ergebnis der Abstimmung: 164 Ja-, 20 Neinstimmen, 14 Enthaltungen.]

II. Die Botschaft des Evangeliums und die Sendung der Kirche

Angesichts dieser heutigen Weltsituation, die so sehr von der Sünde der Ungerechtigkeit geprägt ist, empfinden wir unsere Verantwortung in ihr sowie unser Unvermögen, sie mit unseren eigenen Kräften zu beseitigen. Eine solche Situation ruft uns auf, in Demut und Offenheit auf das Wort Gottes zu hören, der uns neue Wege zum Engagement für die Gerechtigkeit in der Welt zeigt.

1. Die Gerechtigkeit Gottes als Heil durch Christus

Im Alten Testament gab sich uns Gott als Befreier der Unterdrückten und als Verteidiger der Armen zu erkennen, der von den Menschen Glauben an sich und Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten fordert. Nur in der Erfüllung der Pflichten der Gerechtigkeit wird Gott wirklich als Befreier der Unterdrückten erkannt.

Durch sein Wirken wie durch sein Lehren hat Christus die Beziehung des Menschen zu Gott und seine Beziehung zum Mitmenschen zu einer untrennbaren Einheit zusammengelöst. Christus lebte seine Existenz in der Welt als radikale Selbsthingabe an Gott für das Heil und die Befreiung der Menschen. Durch seine Predigt proklamierte er die Vaterschaft Gottes gegenüber allen Menschen und den Beistand der Gerechtigkeit Gottes für die Armen und Unterdrückten (Lk 6, 21—23). Auf solche Weise solidarisierte sich Christus selbst mit diesen seinen „geringsten Brüdern“, denn er sagte, „was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40).

Von ihrem Ursprung an lebte und erkannte die Kirche das Ereignis des Todes und der Auferstehung Christi als Anruf Gottes zur Umkehr im Glauben an Christus und in der Bruderliebe, die sich in gegenseitiger Hilfe bis zur freiwilligen Gütergemeinschaft erfüllte.

Der Glaube an Christus und die Nächstenliebe stellen das Grundthema der Schriften des Neuen Testaments dar. Nach Paulus wird die gesamte christliche Existenz im Glauben zusammengefaßt, der sich wirksam erweist in jener Liebe zum Nächsten und in jenem Dienst, der die Erfüllung der Pflichten der Gerechtigkeit miteinschließt. Der Christ lebt unter dem Gesetz der inneren Freiheit, d. h. in der ständigen Berufung zur Umkehr des Herzens aus der Selbstgenügsamkeit des Menschen hin zum Vertrauen in Gott sowie aus seinem Egoismus hin zu wahrer Nächstenliebe. So geschieht seine Befreiung und seine Selbsthingabe für die Befreiung der Menschen.

Nach der christlichen Botschaft ist das Verhältnis des Menschen zum Mitmenschen ganzheitlicher Bestandteil seines Verhältnisses zu Gott. Seine Antwort auf die Liebe Gottes, der uns durch Christus erlöst, wird nur in der Liebe zum und im Dienst an den Menschen wirksam. Christliche Nächstenliebe und Gerechtigkeit lassen sich jedoch nicht voneinander trennen. Denn die Liebe impliziert die radikale Forderung nach Gerechtigkeit, d. h. die Anerkennung der Würde und der Rechte des Mitmenschen. Die Gerechtigkeit erreicht ihre innere Fülle allein in der Liebe. Da jeder Mensch wahrhaft ein sichtbares Bild des unsichtbaren Gottes und Bruder Christi ist, findet der Christ in jedem Menschen Gott selbst und dessen absolute Forderung nach Gerechtigkeit.

Die heutige Weltsituation ruft uns — in der Perspektive des Glaubens gesehen — zur Hinwendung zum Kern der christlichen Botschaft selbst auf, indem sie uns zuinnerst ihren eigentlichen Sinn und ihre vordringlichen Forderungen bewußtmacht. Die Sendung, das Evangelium zu verkünden, fordert in unserer Zeit, daß wir uns ganz für die ganzheitliche Befreiung des Menschen schon in seiner jetzigen Existenz in dieser Welt engagieren. Wenn nämlich die christliche Botschaft der Liebe und Gerechtigkeit ihre Wirksamkeit nicht im Engagement für die Gerechtigkeit in der Welt aufweist, wird sie es um so schwieriger haben, bei den Menschen unserer Zeit glaubwürdig zu erscheinen.

2. Die Sendung der Kirche, der Hierarchie und der Christen

Die Kirche hat von Christus die Sendung empfangen, die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Diese enthält nicht nur den Aufruf an den Menschen, sich von der Sünde ab- und zur Liebe Gottes hinzuwenden, sondern auch die Aussage von der Bruderschaft aller Menschen und daher die Forderung nach Gerechtigkeit in der Welt. Aus diesem Grunde hat die Kirche das Recht, ja sogar die Pflicht, für die Gerechtigkeit im sozialen, nationalen und internationalen Bereich einzutreten (proclamandi) sowie konkrete Unrechtsituationen immer dann zu „verurteilen“, wenn die Grundrechte des Menschen und sein Heil dies verlangen. Die Kirche ist nicht als einzige für die Gerechtigkeit in der Welt verantwortlich; sie hat aber eine eigene und spezifische Verantwortung, die mit ihrer Sendung identisch ist: vor der Welt von der Forderung der Liebe und Gerechtigkeit, wie sie im Evangelium enthalten ist, Zeugnis abzulegen,

ein Zeugnis freilich, das in den kirchlichen Institutionen selbst und im Leben der Christen sichtbar werden muß.

Es ist an sich nicht Sache der Kirche als religiöser und hierarchischer Gemeinschaft für die Gerechtigkeit in der Welt auf sozialem, ökonomischem und politischem Gebiet technische Lösungen zu bieten. Ihre Sendung umfaßt aber die Verteidigung und Förderung der Würde und der Grundrechte der menschlichen Person.

Als Glieder und als Bürger der Gesellschaft müssen die Christen ihre weltlichen Aufgaben mit Treue und Sachverstand erfüllen. Sie sollen als Ferment der Welt in der Familie, im beruflichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben wirken. Es ist ihre Aufgabe, in diesem gesamten Bereich, angeleitet vom Geist des Evangeliums und der Lehre der Kirche, ihre eigene Verantwortung zu übernehmen. Auf diese Weise bezeugen sie durch ihr Tun im Dienst an den Menschen in den Bereichen, welche für die Existenz und die Zukunft der Menschheit entscheidend sind, die Kraft des Heiligen Geistes. Bei dieser Tätigkeit gehen sie im allgemeinen nach ihrer eigenen Initiative vor, ohne daß dadurch die Kirche dafür verantwortlich wird; in einem bestimmten Umfang wird aber deren Verantwortung dennoch ins Spiel gebracht, da die Christen ihre Glieder sind.

[Ergebnis der Abstimmung: 171 Ja-, 18 Neinstimmen, 10 Enthaltungen].

III. Die Verwirklichung der Gerechtigkeit

1. Das Zeugnis der Kirche

Eine Reihe von Christen fühlen sich zu „Bekennnissen“ für die Gerechtigkeit gedrängt. Sie treten auf verschiedene Weise für die Gerechtigkeit ein. Sie sind dabei von der Liebe gemäß der von Gott empfangenen Gnade inspiriert. Für manche von ihnen vollzieht sich dieses Engagement im Bereich sozialer und politischer Konflikte in der Weise, daß die Christen für das Evangelium Zeugnis ablegen, indem sie sichtbar machen, daß es in der Geschichte andere Quellen des Fortschritts gibt als den Kampf, nämlich die Liebe und das Recht. Diese Priorität der Liebe in der Geschichte drängt andere Christen dazu, eher den gewaltlosen Weg zu beschreiten und auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Wenn die Kirche das Zeugnis der Gerechtigkeit ablegen soll, so weiß sie sehr wohl, daß der, der den Anspruch erhebt, zu den Menschen über Gerechtigkeit zu sprechen, zunächst selbst in deren Augen gerecht sein muß. Daher müssen wir selbst die Verfahrensweisen, Besitzverhältnisse und den Lebensstil, wie sie in der Kirche vorherrschen, einer Prüfung unterziehen.

Die Rechte sind in der Kirche zu achten. Keinem dürfen nur deshalb, weil er auf eine andere Weise der Kirche zugehört, die ihm allgemein zustehenden Rechte entzogen werden. Diejenigen Christen, die der Kirche mit ihrer Arbeit dienen, müssen einschließlich der Presbyter und Ordensleute eine solche Vergütung erhalten, daß für ihren Lebensunterhalt gesorgt ist. Dazu gehören auch jene sozialen Sicherheiten, wie sie in den einzelnen Ländern üblich sind. Die Laien müssen gerecht entlohnt werden und die Möglichkeit der Beförderung haben. Wir wiederholen den Wunsch, daß die Laien im Hinblick auf kirchliches Eigentum wichtigere Funktionen übernehmen und an der Güterverwaltung beteiligt werden.

Wir dringen darauf, daß die Frauen im Gemeinschaftsleben der Gesellschaft und auch der Kirche den ihnen eigenen Anteil (propriam partem) an Verantwortung und Mitbestimmung haben. [Die Frauen sollen den gleichen Anteil an der Verantwortung und an der Mitbestimmung im sozialen und kirchlichen Leben haben wie die Männer].

Wir schlagen vor, daß diese Frage mit geeigneten Mitteln gründlich untersucht wird, z. B. mit Hilfe einer gemischten Kommission aus Männern und Frauen, Ordensleuten und Laien, die verschiedenen Verhältnissen und Fachgebieten angehören. Die Kirche erkennt allen das Recht auf angemessene Meinungs- und Gedankenfreiheit zu. Dieses schließt auch das Recht ein,

daß jeder im Geiste des Dialogs gehört wird, der die legitime Verschiedenheit in der Kirche berücksichtigt.

Das gerichtliche Prozeßverfahren (*forma procedendi iudicialia*) gibt dem Angeklagten das Recht, die Kläger zu kennen, und auch das Recht auf eine angemessene Verteidigung. Eine umfassende Gerechtigkeit muß auch einen zügigen Prozeßverlauf einschließen. Das ist vorab bei Eheprozessen notwendig.

Die Glieder der Kirche sollen schließlich einigen Anteil an der Vorbereitung (*apparandis*) von Entscheidungen haben, gemäß den Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Heiligen Stuhles, so z. B. im Rahmen der Errichtung von Räten auf allen Ebenen. Welchen Gebrauch man auch immer von den weltlichen Gütern macht, nie soll dadurch das Zeugnis des Evangeliums, das die Kirche ablegen muß, zweideutig werden. Die Aufrechterhaltung einiger privilegierter Positionen müßte ständig diesem Prinzip als Kriterium unterworfen werden. Wenn es auch im allgemeinen schwierig ist, eine Grenze zwischen dem anzugeben, was für den rechten Gebrauch erforderlich ist, und dem, was vom prophetischen Zeugnis verlangt wird, so muß am Prinzip festgehalten werden: unser Glaube verlangt von uns eine gewisse Zurückhaltung im Gebrauch der Mittel, und die Kirche muß so leben und ihre Güter verwalten, daß dadurch den Armen das Evangelium verkündet wird. Wenn jedoch die Kirche als reich unter den Reichen und machtvoll unter den Mächtigen auftritt, so leidet ihre Glaubwürdigkeit.

Unsere Gewissensforschung soll sich auch auf den Lebensstil aller erstrecken: der Bischöfe, der Presbyter, der Ordensmänner und -frauen und auch der Laien. Unter den armen Völkern muß man sich fragen, ob die Zugehörigkeit zur Kirche nicht den Zutritt zu einer Insel des Wohlstands eröffnet, die von Armut umgeben ist. Lebten sie in ausgesprochenen Konsumgesellschaften, so wird man sich fragen müssen, ob ihr Lebensstil auch das Beispiel jener Konsumeinschränkung gibt, den wir anderen als unerläßlich predigen, damit so viele Millionen Hungernde auf der ganzen Welt zu essen haben.

2. Die Erziehung zur Gerechtigkeit

Das Alltagsleben der Christen ist wie ein Ferment, das in der Familie, in der Schule, in der Berufsausübung, im sozialen und im bürgerlichen Leben wirkt. Als solches ist es ein spezifischer Beitrag der Christen zur Gerechtigkeit. Hinzu kommen jedoch jene Perspektiven und jene Sinnggebung, die sie den menschlichen Bemühungen geben können. Deshalb muß die Erziehung so gestaltet sein, daß sie die Menschen dazu führt, ihr gesamtes Leben nach den evangelischen Grundsätzen der Individual- und Sozialmoral auszurichten, die in einem christlichen Lebenszeugnis zum Ausdruck kommt.

Denn die Hindernisse für den Fortschritt, den wir uns selbst wie den Menschen wünschen, sind bekannt. Die heute noch oft vorherrschende Erziehungsweise begünstigt einen kleinkarierten Individualismus. Ein Teil der Menschheitsfamilie lebt in einer Mentalität, welche den Besitz verherrlicht. Die Schule und die Kommunikationsmedien lassen, oftmals behindert durch die etablierte Ordnung, zu, daß nur solche Menschen herangebildet werden, wie sie diese Ordnung selbst wünscht, einen Menschen nämlich, der so aussieht, wie sie selbst ist; nicht einen neuen Menschen, sondern eine Reproduktion des bisherigen.

Eine solche Erziehung erfordert aber eine Wandlung des Herzens, die auf der Anerkennung der Sünde in ihren individuellen und sozialen Erscheinungsformen beruht. Sie erzieht auch zu einer wirklichen und ganz und gar menschlichen Lebensweise in Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Einfachheit. Sie weckt die Fähigkeit zur Kritik, mit deren Hilfe wir uns über die Gesellschaft, in der wir leben, und über ihre Werte Rechenschaft geben. Sie macht die Menschen bereit, sich von diesen Werten zu trennen, wenn sie nicht mehr die Gerechtigkeit für alle Menschen fördern. Das Hauptziel einer solchen Erziehung zur Gerechtigkeit unter den Entwicklungsvölkern scheint in der Aufrüttelung des Gewissens zu bestehen, damit sie die konkrete Situation erkennen, und in der Aufforderung, diese Situation in jeder Hinsicht zu verbessern. Damit beginnt die Umwandlung der Welt.

Eine solche Erziehung wird, da sie alle in ihrem Innern menschlicher zu machen sucht, den Menschen helfen, in Zukunft nicht bloßes Objekt der Manipulation durch die Medien oder die politischen Kräfte zu sein; sie wird sie vielmehr befähigen, ihr eigenes Schicksal zu lenken und wahrhaft menschliche Gemeinschaften zu bilden.

Daher wird eine solche Erziehung mit Recht als Dauererziehung verstanden; denn sie erstreckt sich auf alle Menschen und auf jedes Alter. Außerdem ist sie praktisch, weil sie durch Tun erzieht, durch Anteilnahme und durch lebendigen Kontakt mit den Unrechtssituationen.

Die Erziehung zur Gerechtigkeit geschieht in erster Linie in der Familie. Wir wissen sehr gut, daß nicht nur die Institutionen der Kirche zu diesem Zweck zusammenarbeiten, sondern auch andere: die Schulen, Gewerkschaften und die politischen Parteien.

Zu einer solchen Erziehung gehört notwendig die Achtung vor der Person und ihrer Würde. Da es hier um die Weltgerechtigkeit geht, wird die Einheit der menschlichen Familie nachdrücklich betont, in der nach Gottes Einrichtung der Mensch geboren wird. Ein Zeichen dieser Solidarität für den Christen ist die Tatsache, daß alle Menschen in Christus zur Teilhabe an der göttlichen Natur bestimmt sind.

Die Grundprinzipien für eine Einflußnahme des Evangeliums auf das gesellschaftliche Leben unserer Zeit finden sich in jener einheitlichen Lehre, die seit der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ bis zum Apostolischen Brief „*Octogesima Adveniens*“ [vgl. HK ds. Jhg., S. 282—292] nach und nach und zu gegebener Zeit dargelegt worden ist. In der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „*Gaudium et spes*“ hat die Kirche besser als je zuvor erkannt, wie sie in dieser zeitlichen Welt existiert. In ihr wirkt der Christ sein Heil, indem er die Gerechtigkeit verwirklicht. Die Enzyklika „*Pacem in terris*“ [vgl. HK 17. Jhg., S. 476—492] bot uns eine wahre Charta der Menschenrechte. In „*Mater et Magistra*“ rückte die internationale Gerechtigkeit in den Vordergrund. Während sie in „*Populorum progressio*“ genauer in Form eines eigentlichen Traktats über das Recht auf Fortschritt zum Ausdruck kam, wurde sie in „*Octogesima Adveniens*“ zum Grundriß für politisches Handeln.

Wie der Apostel, so mahnen wir, gelegen und ungelegen, das Wort Gottes in den menschlichen Situationen zu vergegenwärtigen. Wir wollen jenen Glauben zum Ausdruck bringen, der heute unser und der Gläubigen Leben verbindlich regelt. Wir alle wünschen, daß unsere Stellungnahmen stets den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen entsprechen. Unsere Sendung verlangt von uns, daß wir die Ungerechtigkeiten mutig, mit Liebe, Klugheit und Festigkeit, im aufrichtigen Dialog mit allen betroffenen Parteien verurteilen. Denn wir wissen, daß unsere Proteste dann Zustimmung finden können, wenn sie durch unser Leben und Handeln gedeckt sind.

Die Liturgie, der wir als der Lebensmitte der Kirche vorstehen, kann in großem Umfang der Erziehung zur Gerechtigkeit dienen. Denn sie ist Danksagung an den Vater durch Christus; sie führt uns durch ihre gemeinschaftliche Form unsere brüderliche Verbundenheit vor Augen und hört nicht auf, uns die Sendung der Kirche in Erinnerung zu rufen. Die Wortliturgie, die Katechese, die Spendung der Sakramente helfen uns mit ihrer Kraft, die Lehre der Propheten, des Herrn und der Apostel über die Gerechtigkeit aufzuspüren. Die Taufvorbereitung ist ein Anfang der christlichen Gewissensbildung. Die Beichtpraxis macht die soziale Dimension der Sünde und des Sakramentes durchsichtig. [Das Bußsakrament soll so erneuert werden, daß es auch eine gemeinschaftliche Form erhält, durch die der soziale Aspekt der Sünde und des Sakramentes selbst stärker hervortritt.] Die Eucharistie schließlich stiftet Gemeinschaft und stellt sie in den Dienst an den Menschen.

3. Die Zusammenarbeit unter den Ortskirchen

Damit die Kirche wirklich ein Zeichen der von der Völkergemeinschaft gewünschten Solidarität sei, muß es zwischen den Kirchen der wohlhabenden und denen der armen Regionen zu

einer intensiveren Zusammenarbeit kommen, und zwar im geistlichen Bereich wie im Austausch von Personal und materiellen Hilfsmitteln. Die gegenwärtige großmütige Bereitschaft zur zwischenkirchlichen Hilfe kann durch wirkliche Koordinierung (durch die Evangelisierungskongregation und „Cor unum“), durch eine einheitliche Perspektive in der gemeinsamen Verwaltung der Gaben Gottes und durch brüderliche Solidarität noch wirksamer werden. Diese Solidarität muß stets die Autonomie und Verantwortung der Empfänger (beneficiarium) bei der Aufstellung der Kriterien und bei der Auswahl und Durchführung konkreter Projekte berücksichtigen.

4. Die ökumenische Zusammenarbeit

Wir sind uns wohl dessen bewußt, was auf diesem Gebiet für die Förderung der Gerechtigkeit in der Welt, für den Fortschritt der Völker, die Sicherung des Friedens bereits getan wurde. Wir empfehlen daher die Zusammenarbeit mit den getrennten christlichen Brüdern wärmstens, wie es auch das Zweite Vatikanische Konzil getan hat. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich vornehmlich auf Tätigkeiten zur Wahrung der menschlichen Würde und der menschlichen Grundrechte, vor allem auf das Recht zur Religionsfreiheit; daraus ergibt sich ein gemeinsamer Kampf gegen die religiöse, rassische, kulturelle und stammesbezogene Diskriminierung. Die Zusammenarbeit bezieht sich auch auf Studien zur Lehre des Evangeliums, von dem sich jede christliche Aktivität auf diesem Gebiet leiten läßt. Diese Zusammenarbeit sollen das Einheitssekretariat und die Päpstliche Kommission „Justitia et Pax“ in gemeinsamer Beratung zu fördern suchen.

Aus der gleichen Haltung heraus empfehlen wir ebenfalls, bei der Förderung der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit mit all denjenigen zusammenzuarbeiten, die an Gott glauben; ja, sogar mit denen, die zwar den Schöpfer der Welt nicht anerkennen, aber in Achtung vor den menschlichen Werten aufrichtig und mit ehrenhaften Mitteln die Gerechtigkeit suchen.

5. Die Aktivität im internationalen Bereich

Da die Synode einen universalen Charakter trägt, behandelt sie jene Fragen der Gerechtigkeit, welche direkt die gesamte Menschheitsfamilie betreffen. Wir erkennen daher die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für den sozio-ökonomischen Fortschritt an und möchten hier vor allem jene unschätzbare Arbeit hervorheben, welche die Ortskirchen, die Missionare und ihre Hilfsorganisationen unter den armen Völkern geleistet haben; aber wir wollen auch jene Unternehmungen und Einrichtungen fördern, die für den Frieden, für die internationale Gerechtigkeit und für den Fortschritt des Menschen arbeiten. Daher ermahnen wir die Katholiken, die folgenden Vorschläge zu prüfen:

a) Es möge anerkannt werden, daß die internationale Ordnung in den unverlierbaren Rechten und in der unveräußerlichen Würde des Menschen verwurzelt ist. Die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen möge von den Regierungen, die dieser Konvention noch nicht beigetreten sind, ratifiziert und von allen ohne Abstriche respektiert werden.

b) Die Vereinten Nationen — die aufgrund ihrer eigenen Zielsetzung die Teilnahme aller Nationen fördern müssen — sowie die internationalen Organisationen sollen unterstützt werden. Sie sind der erste Schritt zu einem System, das fähig ist, das Wettrüsten zu unterdrücken, gegen den Waffenhandel Einspruch zu erheben, die Abrüstung zu fördern und Konflikte durch friedliche Mittel, durch Schiedssprüche und eine internationale Polizeitruppe zu lösen. Denn es ist absolut notwendig, daß die Konflikte unter den Nationen nicht durch Krieg gelöst werden, sondern daß andere Lösungen gefunden werden, die der menschlichen Natur entsprechen; daß die Strategie der Gewaltlosigkeit gefördert wird und die einzelnen Nationen die Kriegsdienstver-

weigerung aus Gewissensgründen gesetzlich anerkennen und regeln.

c) Unterstützt werden sollen auch die Ziele der Zweiten Entwicklungsdekade, u. a. die Abzweigung eines bestimmten Prozentsatzes aus dem jährlichen Nationaleinkommen der reichen Länder für die Entwicklungsländer, gerechtere Rohstoffpreise, Öffnung der Märkte der Industrienationen sowie in bestimmten Bereichen ein Vorzugssystem zur Ausfuhr von Gütern aus den Entwicklungsländern. Grund für diese Förderung ist, daß es sich bei diesen Zielen um die ersten Umriss einer gestaffelten Abgabe und einer globalen Wirtschafts- und Sozialperspektive handelt. Wir bedauern, daß sich so viele reichere Nationen dieser Zielsetzung einer Güterverteilung und Verantwortung auf Weltebene verschließen. Wir hoffen, daß eine ähnliche Schwächung der internationalen Solidarität nicht die Welthandelsgespräche der in Vorbereitung befindlichen Welthandelskonferenz (UNCTAD) wirkungslos machen wird.

d) Die Konzentration von Macht, die fast immer in einer ökonomischen Beherrschung der Forschungsarbeit, der Investitionen, der Schifffahrtswege und des Versicherungswesens besteht, muß allmählich gleichgewichtig aufgelöst werden. Das kann einmal geschehen durch Institutionen, welche sowohl die Autorität und die Möglichkeiten der Entwicklungsvölker zu verantworteten Entscheidungen stärken, zum andern durch ihre volle und gleichwertige Mitbestimmung in den internationalen Entwicklungsorganisationen. Ihr kürzlich erfolgter Ausschluß von den Diskussionen über den Welthandel und die Währungsmaßnahmen, die für ihr Schicksal von lebenswichtiger Bedeutung sind, stellen ein Beispiel von Machtmißbrauch dar, der in einer gerechten und verantwortlichen Weltordnung nicht zugelassen werden darf.

e) Wenn wir auch einräumen, daß die internationalen Organisationen wie jede menschliche Institution vervollkommenet und gestärkt werden können, so möchten wir doch auch die Bedeutung der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen unterstreichen, insbesondere jener, welche sich direkt mit den unmittelbaren und vordringlicheren Problemen der Weltarmut fassen: mit der Agrarreform, dem landwirtschaftlichen Fortschritt, der Gesundheit und Erziehung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und von Wohnraum und mit der explosionsartigen Urbanisierung. In besonderer Weise müssen wir, scheint uns, auf die Notwendigkeit eines Kinderfonds hinweisen, der um ausreichende Nahrungsmittel und Proteine für ihre geistige und physische Entwicklung bemüht ist. Angesichts der Bevölkerungsexplosion wiederholen wir, was Papst Paul VI. über die Aufgaben der staatlichen Gewalt in „Populorum progressio“ gesagt hat: „Der Staat hat zweifellos das Recht, hier einzugreifen, eine zweckmäßige Aufklärung durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu treffen, vorausgesetzt, daß diese in Übereinstimmung mit dem Sittengesetz sind und die Freiheit der Eheleute respektieren“ (Nr. 37).

f) Die Regierungen mögen weiter ihre speziellen Beiträge für einen Entwicklungsfonds leisten, aber zugleich dafür sorgen, daß die meisten dieser Bemühungen multilateral abgewickelt werden. Dabei sollen die Entwicklungsländer ihre Verantwortung voll wahren. Diese sind auch an den Entscheidungen über Prioritäten und Investitionen zu beteiligen.

g) Eine andere Weltsorge neueren Datums scheint uns ebenfalls wert, hervorgehoben zu werden, nämlich das Umweltproblem. Über dieses wird zum erstenmal in der Konferenz für Umweltschutz in Stockholm im Juni 1972 [international] beraten. Es ist keineswegs klar, wie die wohlhabenden Nationen ihren Anspruch auf Vermehrung ihrer materiellen Güter begründen können, wenn diese zur Folge hat, daß entweder die anderen weiter in ihrem Elend gehalten werden oder daß Gefahren heraufbeschworen werden, die die physischen Grundlagen des Lebens der Welt zerstören. Die Reichen sind zu einem weniger aufwendigen und nicht so verschwenderischen Lebensstil verpflichtet. Sonst wird ein Erbgut zerstört, das sie selbst in absoluter Gerechtigkeit mit allen anderen Menschen teilen müssen.

h) Damit das Recht auf Fortschritt auch verwirklicht wird, dürfen die Völker nicht daran gehindert werden, den Fortschritt nach den Voraussetzungen ihrer eigenen Kultur anzustreben. Sie sollen vielmehr in gegenseitiger Zusammenarbeit selbst die hauptsächlichen Urheber des eigenen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts werden. Jedes Volk soll als aktives und verantwortliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft mit dem gleichen Recht zum Gemeinwohl beitragen wie die übrigen Völker.

6. Die Verwirklichung der Synode

Die Gewissensprüfung, die wir alle hier zusammen angestellt haben und die auch die Kirche in ihrem Handeln für die Gerechtigkeit mit einschließt, wird nur dann wirksam werden, wenn sie sich in unseren Ortskirchen auf allen ihren Ebenen auch konkret und praktisch auswirkt. Wir bitten die Bischofskonferenzen, daß auch sie jene Perspektiven weiterverfolgen, die wir hier in den Tagen dieser Zusammenkunft besprochen haben, und daß sie unsere Empfehlungen auch verwirklichen, z. B. die Errichtung von sozialen und theologischen Forschungseinrichtungen.

Wir bitten auch, daß der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ zusammen mit dem Bischofsrat beim Generalsekretariat der Synode und zuständigen Fachleuten empfohlen wird, die Voten und Wünsche dieser unserer Zusammenkunft zu ordnen, zu werten und gründlich zu studieren. Wir wünschen, daß das, was wir begonnen haben, zu einem glücklichen Erfolg geführt wird.

[Ergebnis der Abstimmung: 161 Ja-, 24 Neinstimmen, 14 Enthaltungen].

IV. Ein Wort der Hoffnung

Die Macht des Geistes, der Christus von den Toten auferweckte, wirkt ohne Unterlaß in der Welt. Das Volk Gottes ist immer wieder durch hochherzige Söhne der Kirche inmitten der Armen und derer, die unterdrückt und verfolgt werden, gegenwärtig. Damit verkörpert es in ihrem eigenen konkreten Leben das Leiden Christi und legt Zeugnis ab von seiner Auferstehung.

Denn die ganze Schöpfung seufzt und liegt in Geburtswehen bis heute und harret der Offenbarung der Herrlichkeit der Kinder Gottes. Die Christen sollen also überzeugt sein, daß sie die Früchte ihrer natürlichen Anstrengungen und Bemühungen, von allen Schlacken gereinigt, einmal in jener neuen Erde wiederfinden werden, die Gott ihnen schon jetzt bereitet und in der das Reich der Gerechtigkeit und der Liebe dasein wird: dieses Reich wird dann vollendet werden, wenn der Herr wiederkommt.

Die Hoffnung auf das kommende Reich soll rasch in den Herzen der Menschen Wohnung nehmen. Die radikale Umwandlung der Welt im Pascha des Herrn gibt allen Bemühungen der Menschen, insbesondere der Jugend, Ungerechtigkeit, Gewalt und Haß zurückzudrängen und allen zusammen zum Fortschritt in Gerechtigkeit, Freiheit, Brüderlichkeit und Liebe zu verhelten, ihren tiefen Sinn.

Wenn die Kirche das Evangelium des Herrn, des Erlösers und Retters verkündet, ruft sie alle Menschen, insbesondere die Armen, Unterdrückten und Niedergeschlagenen, zur Mitwirkung mit Gott auf, zur Befreiung von jeder Sünde und zum Aufbau einer Welt, die nur dann ihren Schöpfungssinn erfüllt, wenn sie das Werk des Menschen für den Menschen wird.

[Ergebnis der Abstimmung: 176 Ja-, 12 Neinstimmen, 11 Enthaltungen].

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Das „wilde“ Denken eines naturwissenschaftlichen Existenzialisten.

Zu Jacques Monods Buch „Zufall und Notwendigkeit“

Jacques Monods Werk, „Le Hasard et la Nécessité. Essai sur la philosophie naturelle de la biologie moderne“ hat nicht nur in Frankreich zu einer lebhaften publizistischen Diskussion geführt, sondern unter dem Titel „Zufall und Notwendigkeit“ (Piper, München 1971, 256 S.) auch in Deutschland bereits weite Verbreitung gefunden. Monod ist Nobelpreisträger und Professor am Collège de France. Er gehört zu den großen Molekularbiologen der Gegenwart. Ihm gelang es zusammen mit F. Jacob und A. Lwoff, einen wesentlichen Grundprozeß der Molekularbiologie, die genetische Steuerung der Eiweißsynthesen, zu entziffern. Ein Naturwissenschaftler von solchem Rang, der zugleich politisch engagiert ist, seinerzeit in der Résistance als aktiver Kommunist, heute als erklärter Existenzialist, kann, wenn er dazu noch die Gabe besitzt, attraktiv zu schreiben, mit einer großen Leserschaft beim Laienpublikum rechnen. Wie problematisch indes die naturphilosophischen und ethischen Deduktionen Monods anmuten, wird im folgenden untersucht. Der Autor H. J. Schulte-Vieting ist promovierter Physiker und Theologe. Er ist gegenwärtig Assistent am Institut für christliche Gesellschaftslehre an der Universität Freiburg. Sein spezielles Interesse gilt dem Zusammenhang von Ethik und Technik.

Monod hat sein Werk geschrieben, weil er glaubt, es sei „die Pflicht, die den Wissenschaftlern heute mehr denn je auferlegt ist, ihre Fachdisziplin im Gesamtzusammenhang der modernen Kultur zu sehen und diese nicht nur durch technisch bedeutende Erkenntnisse zu bereichern, sondern auch durch Gedanken, die sich aus ihrer Fachwissenschaft ergeben und die nach ihrer Ansicht für die Menschheit wichtig sein könnten“ (S. 5)!

Diese Gedanken führen ihn zu einer „Ethik der Erkenntnis, durch die die Welt von heute geschaffen wurde“. Gemeint ist die technisch-naturwissenschaftlich bestimmte Welt. Allein diese Ethik „läßt sich mit dieser Welt vereinbaren; allein diese Ethik kann, wenn sie einmal verstanden und akzeptiert worden ist, die Entwicklung dieser Welt lenken“ (S. 216). Die aus dieser Kritik folgenden Vorstellungen drängen „sich allein durch die Stärke ihrer logischen Geschlossenheit auf; sie ist die Schlußfolgerung zu der die Suche nach dem Wahren unausweichlich führt... Der Mensch weiß endlich, daß er in der teilnahmslosen Unermeßlichkeit des Universums allein ist, aus dem er zufällig hervortrat. Nicht nur sein Los, auch seine Pflicht steht nirgendwo geschrieben. Es ist an ihm, zwischen dem Reich und der Finsternis zu wählen“ (S. 219).